



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

2024

Donnerstag, 21. März 2024

Nr. 11

---

## Inhalt

Bekanntmachung der Sparkasse

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);  
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);  
Vorhaben der Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Bergwerkstr. 1, 91257  
Pegnitz; Standort: Am Hergraben 25, 84524 Neuötting:

---

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

**Nr. 3025453675**

lautend auf

**Kerstin Müller, geb. 07.07.1975**  
**Sonnenfeld 17**  
**84544 Aschau a. Inn**

wird aufgeboten.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens

**18.06.2024**

bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

---

**VOLLZUG DER FAHRZEUG-ZULASSUNGSVERORDNUNG (FZV)  
SG 16/KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE**

An **HERR SEBASTIAN ASCHL** zuletzt bekannte Anschrift: **ALTÖTTINGER STR. 33, 84556 KASTL**  
ist am 19.03.2024 unter dem Aktenzeichen  
SG16 / BA / AÖ-CB521 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 19.03.2024  
Landratsamt Altötting

---

**VOLLZUG DER FAHRZEUG-ZULASSUNGSVERORDNUNG (FZV)  
SG 16/KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE**

An **HERR NASIM IQBAL** zuletzt bekannte Anschrift: **TRAUNSTEINER STR. 30, 84503 ALTÖTTING**  
ist am 19.03.2024 unter dem Aktenzeichen  
SG16 / BA / AÖ-NI784 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 19.03.2024  
Landratsamt Altötting

---

Sg. 22

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);  
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);**

**Vorhaben der Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Bergwerkstr. 1, 91257 Pegnitz; Standort: Am Hergraben 25, 84524 Neuötting:**

**Wesentliche Änderung - Neuorganisation des Freilagers (002) durch Errichtung und Betrieb neuer Umlade- und Lagerboxen auf dem Grundstück mit den Fl. Nrn. 524/5, 524/6, 525, 525/2 und 526 der Gemarkung Altötting und Fl.Nrn. 1109/20 (tw), 1109/21 (tw) und 1332 der Gemarkung Neuötting;**

## **Bekanntmachung**

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach §§ 8a, 10, 13 und 16 Abs. 2 BImSchG i. V. m. Nrn. 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit Bescheid vom 07.03.2023, Az.: 22-6-VEO-G1/22, den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

### **1. Genehmigung:**

Auf Antrag der Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co.KG vom 31.05.2022 (Eingang am 03.06.2022), einschließlich Antragserweiterung vom 08.08.2022 und 12.10.2022, wird aufgrund der §§ 4, 16 Abs.2, 13 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die **wesentliche Änderung - Neuorganisation des Freilagers (002)** durch Errichtung und Betrieb neuer Umlade- und Lagerboxen auf dem Betriebsgrundstück mit den Fl.Nrn. 524/5, 524/6, 525, 525/2 und 526 der Gemarkung Altötting und Fl.Nrn. 1332, 1109/20 (tw.) und 1109/21(tw.) der Gemarkung Neuötting, Standort: Am Hergraben 25, 84524 Neuötting erteilt;

### **Der Antrag umfasst folgende wesentliche Änderungen:**

- Errichtung und Betrieb von sechs überdachten Umlade- und Lagerboxen im vorderen Grundstücksbereich,
- Errichtung und Betrieb von weiten zehn offenen Umlade- und Lagerboxen im vorderen Bereich,
- Behandlung von gemischten Gewerbeabfällen – 1. Kaskade nach GewAbfV
- Rückbau der Lagerboxen im hinteren Grundstücksbereich,
- Verlegung des Containerlagers in den hinteren Bereich,
- Verlegung der LKW-Stellplätze im vorderen Bereich,
- Verlegung des Lagers für Müllgefäße und Leergebinde in den hinteren Bereich,
- Aufstellung eines Bürocontainers für die Anlagenleitung und die Annahmekontrolle
- Verlagerung des Wertstoffhofes
- Betrieb eines Altholzschredders
- Aktualisierung des Abfallschlüsselkatalogs
- Integrierung von Anzeigen

Das Ballenlager gegenüber der Sortierhalle bleibt unverändert bestehen. Das Problemstofflager bleibt ebenfalls unverändert bestehen.

### **2. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit von **25.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024** im Landratsamt Altötting, Zimmer S109 (1.Stock), während der Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Altötting, 22.03.2024  
Landratsamt Altötting

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.